

Weiterbildungsseminar

# Zwischen Schutz und Selbstbestimmung

Psychische Erkrankungen  
im Alter

20. April 2018

# PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN IM ALTER

## Zielpublikum

Mitglieder von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie von Gerichten, AnwältInnen, LeiterInnen von Wohn- und Pflegeheimen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, PsychiaterInnen

## Inhalt

Mit steigender Lebenserwartung nehmen psychische Erkrankungen im Alter zu: 20 bis 25 % der Menschen über 65 Jahre leiden daran. Demenzerkrankungen zählen dabei zu den häufigen Störungsbildern. Diese interdisziplinäre Weiterbildung thematisiert die verschiedenen Störungsbilder und Behandlungsmöglichkeiten sowie Strategien für den Umgang mit Demenzerkrankten. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem Persönlichkeitsschutz urteilsunfähiger Personen in Pflege- und Wohneinrichtungen. Weiter werden die erwachsenenschutzrechtlichen Instrumente, die eine grössere Selbstbestimmung bewirken sollen, diskutiert wie etwa Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung und massgeschneiderte Beistandschaften. Die gesetzliche Vertretung urteilsunfähiger Personen durch den Ehegatten oder die Ehegattin resp. durch den eingetragenen Partner oder die eingetragene Partnerin wird ebenfalls thematisiert. Die Teilnehmenden erhalten die Gelegenheit, Fälle und Beispiele zu diskutieren und damit die theoretischen Grundlagen mit der Praxis zu verbinden.

# PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN IM ALTER

## Programmpunkte

- Psychiatrische Erkrankungen im Alter / Demenz
- Schwierigkeiten und hilfreiche Strategien beim Umgang mit Demenzerkrankten
- Selbstbestimmung durch Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung
- Urteilsunfähige Personen in Pflege- und Wohnheimen
- Gesetzliche Vertretung
- Beistandschaften
- Diskussion von Fällen aus der Praxis

## Leitung

Dr. iur. **Gisela Kilde**, Koordinatorin und Lehrbeauftragte, Institut für Familienforschung und -beratung, Universität Freiburg

## Referierende

lic. iur. **Kurt Affolter**, Fürsprecher und Notar, Institut für angewandtes Sozialrecht, Ligerz/BE

Dr. iur. **Yvo Biderbost**, Leiter Rechtsdienst KESB Stadt Zürich, Lehrbeauftragter der Universitäten Freiburg, Luzern und Zürich

PD Dr. iur. **Sandra Hotz**, RA, Lehrbeauftragte an den Universitäten Basel und Zürich, Oberassistentin am Institut für Familienforschung und -beratung, Universität Freiburg

**Luca Rampa**, Leitender Arzt, Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG), Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie, Marsens

Dr. phil. **Bettina Ugolini**, Diplom-Psychologin und dipl. Pflegefachfrau, Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich

**Datum und Ort**

Freitag, 20. April 2018, 09.15 - 16.45 Uhr  
Weiterbildungszentrum, Universität Freiburg

**Kurskosten**

CHF 400.-

**Anmeldefrist**

20. März 2018

**Anmeldung und Organisation**

Weiterbildungsstelle, Universität Freiburg  
Rue de Rome 6, 1700 Freiburg  
Tel: 026 300 73 47, Fax: 026 300 96 49  
E-Mail: [formcont@unifr.ch](mailto:formcont@unifr.ch), [www.unifr.ch/formcont](http://www.unifr.ch/formcont)

Online-Anmeldung unter: [www.unifr.ch/formcont](http://www.unifr.ch/formcont)

# ICH MELDE MICH FÜR DIE WEITERBILDUNG AN:

## Zwischen Schutz und Selbstbestimmung

20. April 2018

Name:

---

Vorname:

Titel:

---

Gegenwärtige berufliche Tätigkeit:

---

Institution / Firma / Kanzlei:

---

Adresse  privat:  beruflich:

---

---

Tel. P:

Tel. G:

---

E-Mail:

---

*Name, Vorname, Institution und berufliche Tätigkeit werden auf der Teilnehmerliste für alle Weiterbildungsteilnehmer ersichtlich sein.*

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens **20. März 2018** an folgende Adresse:  
**Weiterbildungsstelle, Universität Freiburg, Rue de Rome 6, 1700 Freiburg**

### Annulationsbedingungen

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Für Abmeldungen, die in jedem Fall schriftlich zu erfolgen haben, verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.-, ab 4 Wochen vor Kursbeginn die Hälfte, ab 2 Wochen vor Kursbeginn die vollen Kurskosten. Bei zu wenigen Anmeldungen behält sich die Weiterbildungsstelle vor, den Kurs zu verschieben oder zu annullieren. Bei Annulla-tion oder für Sie unpassendem Verschiebungsdatum erhalten Sie das ganze Kursgeld zurück. Brechen Sie hingegen von sich aus die Weiterbildung ab, bleibt das Kursgeld geschuldet.